



Pressemitteilung

Zivilkammer weist Klage wegen Räumung des „Fortuna-Büchchens“ ab (Urteil vom 20. Juni 2025, Aktz.: 21 O 36/25)

20.06.2025

04/2025

Mit Urteil vom 20. Juni 2025 hat die 21. Zivilkammer die Klage wegen Räumung des „Fortuna-Büchchens“ abgewiesen.

Dr. Vera Drees
Vors. Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 – 51680
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Die Klägerin nimmt die beklagte Gesellschaft bürgerlichen Rechts auf Räumung des sog. „Fortuna-Büchchens“, eines am Joseph-Beuys-Ufer in Düsseldorf gelegenen Kiosks, in Anspruch.

Die Klägerin ist seit dem 1. August 2017 Pächterin der im Eigentum der Stadt Düsseldorf stehenden Fläche Joseph-Beuys-Ufer 27 in Düsseldorf. Sie schloss am 2. Dezember 2019 mit drei Brüdern einen Gewerberaummietvertrag über das streitgegenständliche Objekt. Das Mietverhältnis war befristet und konnte mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember 2024 gekündigt werden. Mit Schreiben vom 2. Juni 2024 sprach die Klägerin eine Kündigung des Mietverhältnisses aus.

Die Kammer hat die Klage abgewiesen. Die Kündigung sei unwirksam, da das Mietverhältnis nicht mit der beklagten Gesellschaft, sondern mit den drei Brüdern als Einzelpersonen geschlossen worden sei. Entsprechend hätte die Kündigung nach Ansicht des Gerichts nicht gegenüber der Beklagten, sondern gegenüber den drei Einzelpersonen als Mietvertragsparteien ausgesprochen werden müssen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 8306 - 0
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Über eine mögliche Berufung hätte das Oberlandesgericht Düsseldorf zu entscheiden.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Verkehrsknotenpunkt:
Oberbilkler Markt
erreichbar mit
U-Bahn
74 / 77 / 79
Straßenbahn
706
Bus
732 / 736 / 805 / 806 / 817

Dr. Vera Drees
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts

